

Sitzungsvorlage Nr. 8/2025	Tagesordnungspunkt	4
der Finanzverwaltung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 30.01.2025 Berichterstatter: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Seelitz für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2028

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit den Anlagen sowie den Finanz- und Investitionsplan bis zum Jahr 2028.

Begründung:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Haushaltsplanes erfolgt in der Zeit vom 06.01.2025 bis 16.01.2025. Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen (06.01.2025 – 28.01.2025) die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Über fristgemäß eingegangene Einwände entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Unterzeichnung:

Datum: 22.01.2025

Thomas Oertel
Bürgermeister

Sitzungsvorlage Nr. 9/2025	Tagesordnungspunkt	5
der Finanzverwaltung an den Gemeinderat der Gemeinde Seelitz am 30.01.2025 Berichtersteller: Herr Oertel	öffentlich	x
	nichtöffentlich	
	zur Beratung	
	zur Beschlussfassung	x
	zur Erstellung einer Mitteilung	
	zur Beantwortung einer Anfrage	
	beglaubigter Protokollauszug	x

Betrifft:

Beschluss über den Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussentwurf:

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz beschließt für das Haushaltsjahr 2025 keinen Gesamtabschluss aufzustellen.

Begründung:

Laut § 88 b Abs. 1 SächsGemO kann die Gemeinde einen Gesamtabchluss aufstellen. Verzichtet sie hierauf, ist dies der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Der Beschluss soll in der Regel im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Möglichkeit des Verzichtes in Anspruch zu nehmen.

Unterzeichnung:

Datum: 22.01.2025

Thomas Oertel
Bürgermeister